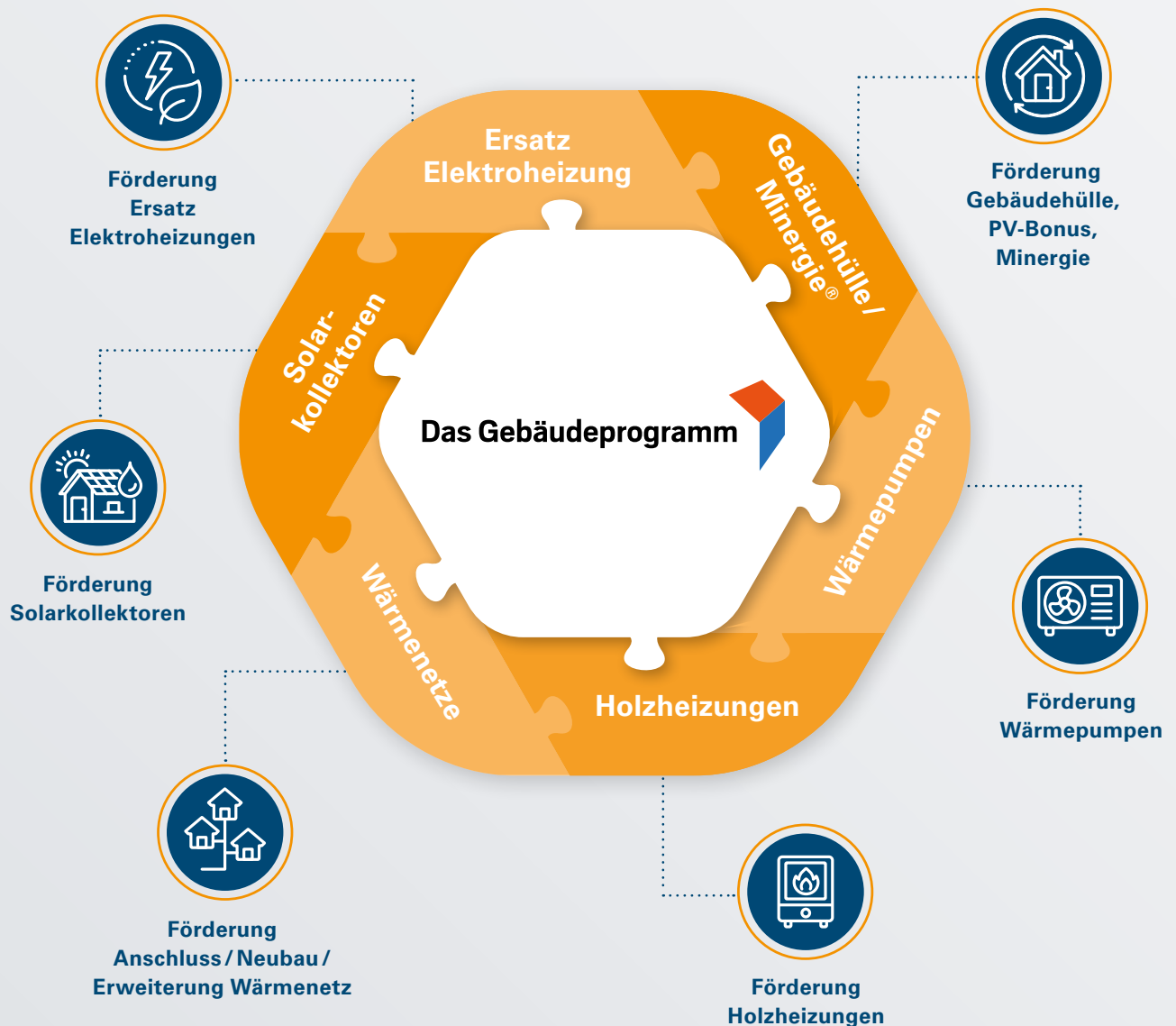


Förderung von Massnahmen

Das Gebäudeprogramm

Das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen unterstützt bauliche Massnahmen finanziell, die den Energieverbrauch senken. Gefördert werden insbesondere Massnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle, der Ersatz fossiler Heizungen sowie Sanierungen und Ersatzneubauten nach Minergie-Standard. Dieses Förderprogramm wird durch die CO₂-Abgabe auf fossile Energieträger und Beiträge des Kantons finanziert. Es leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Um von den Förderungen zu profitieren, ist es erforderlich, das **Gesuch vor Baubeginn** einzureichen. Erfassen Sie das Gesuch im Gesuchportal unter www.dasgebäudeprogramm.ch.





Solarkollektoren

Solarkollektoren

Neuanlage auf bestehenden Gebäuden	Förderbeiträge
Beitrag bis 70 kW	Fr. 1'200.– plus 500.– pro kW _{th}
Beitrag ab 70 kW	Fr. 4'800.– plus 2'000.– pro kW _{th}

Spezifische Förderbedingungen Solarkollektoren

- Fördergesuch muss **vor Baubeginn** eingereicht werden.
- Neuanlage oder Anlagenerweiterung (kein reiner Ersatz bestehender Solarkollektoranlage) auf bestehenden Gebäuden (Kollektoranlage nicht im Rahmen eines Neubaus installiert)
- Förderberechtigt sind Kollektoren, die auf www.kollektorliste.ch aufgeführt sind (im Wesentlichen mit Label Solar Keymark, mit Prüfung EN 12975-1/-2 oder EN 12975-1 resp. ISO 9806).
- Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/EnergieSchweiz
- Mindestens 2 kW thermische Kollektor-Nennleistung (bei Anlagenerweiterungen: mindestens 2 kW zusätzliche thermische Kollektor-Nennleistung)
- Aktive Anlagenüberwachung gemäss Vorgaben Swissolar bei Anlagen ab 20 kW thermische Kollektor-Nennleistung
- Luftkollektoren, Heutrocknungs- und Schwimmbadheizungsanlagen sind nicht förderberechtigt.
- Beachten Sie zudem die allgemeinen Förderbedingungen im Anhang.



Wichtig:

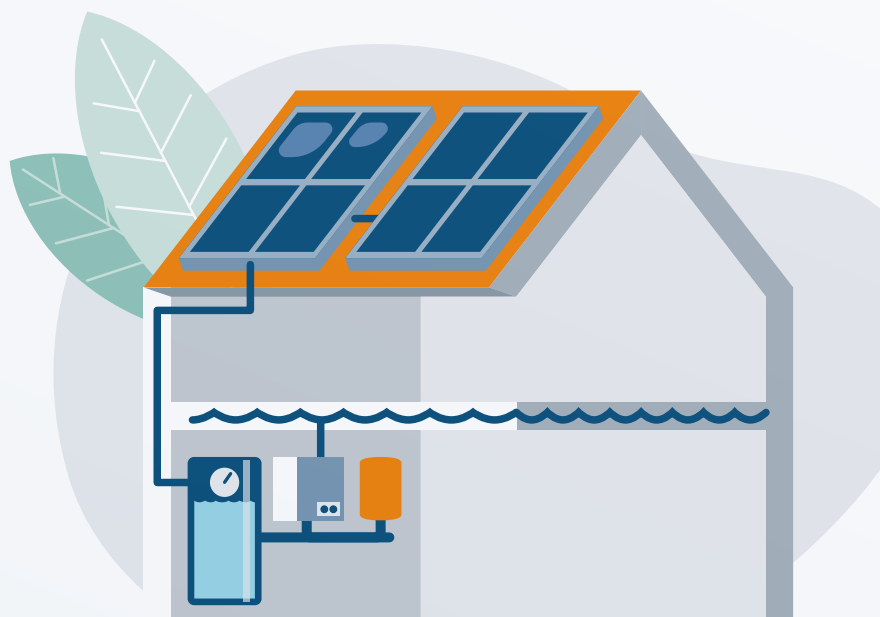
Fördergesuch jeweils vor Baubeginn einreichen!

Beilagen Förderantrag

- Unterschriebenes Gesuchsformular
- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objektes
- Aktuelle Fotos des Gebäudes
- Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/EnergieSchweiz
- Offerte der Solaranlage

Beilagen nach Abschluss

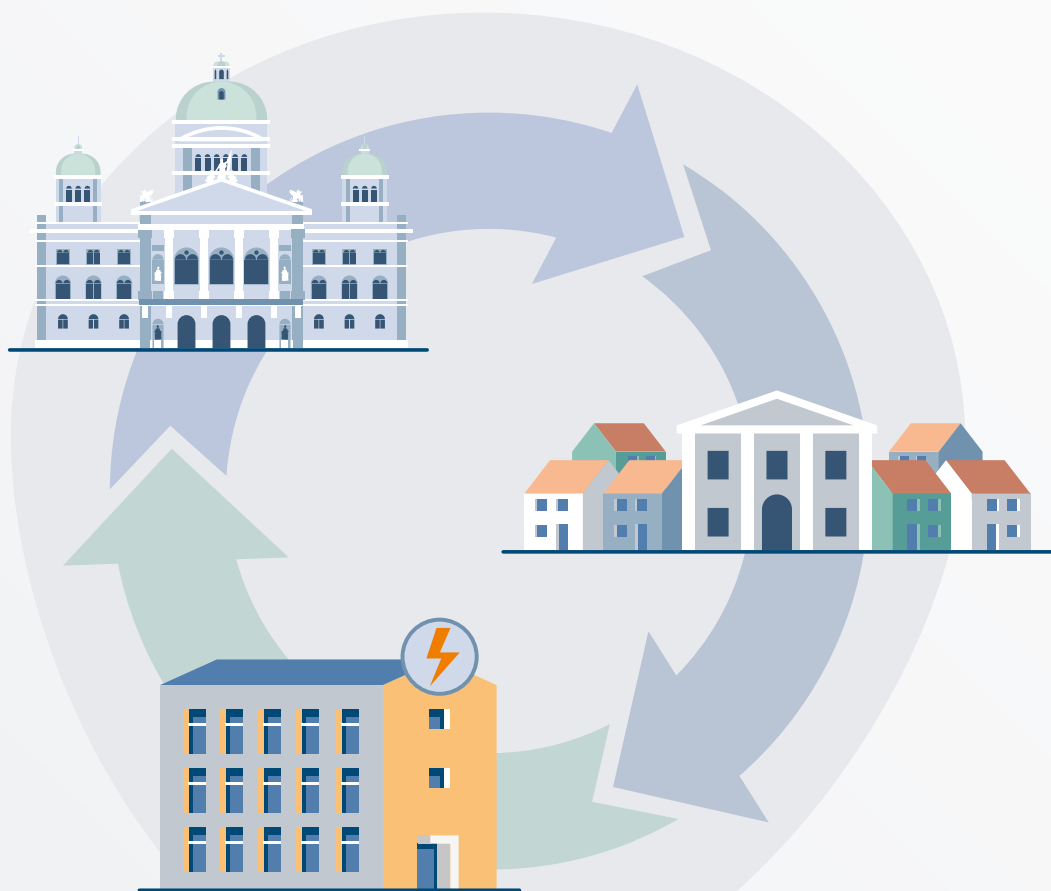
- Unterschriebenes Abschlussformular
- Abschlussrechnung der Solaranlage
- Inbetriebnahmeprotokoll der Solaranlage



Förderungen Dritter

Neben den Kantonen gibt es von Bund, Gemeinden, Energieversorgern und Stiftungen weitere Förderprogramme.

Unter www.energiefranken.ch finden Sie eine Auflistung aller Energie-Förderprogramme. Die Beiträge der Förderstellen können in Einzelfällen kumuliert werden, manchmal schliessen sie sich jedoch gegenseitig aus. Auch hier verlangen die meisten Programme eine Erfassung des Gesuches vor Baubeginn.



energieberatungAARGAU

Wichtige Grundsätze für ein Modernisierungsprojekt sind eine sorgfältige Planung und Vorbereitung sowie eine gute Ausführungsqualität. Besonders zu berücksichtigen sind die Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Bauteilen. Damit können Kosten reduziert und ein verbesserter Werterhalt Ihrer Liegenschaft gesichert werden. Wir empfehlen Ihnen, vorgängig eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen, um Ihr Vorhaben optimal umsetzen zu können. Die energieberatungAARGAU gibt Ihnen gerne kostenlos und unverbindlich Auskunft.

Öffnungszeiten
energieberatungAARGAU
Montag bis Freitag,
08.30 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 16.30 Uhr

ag.ch/energieberatung

Für mehr
Informationen
QR-Code
scannen

